

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/295/2021/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.11.2021				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	23.11.2021				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	23.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2020 beträgt EUR 448.149,25.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2020 in Höhe von EUR 243.976,68
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 121.915,28.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.578.036,76 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2020 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 75.254,34 entnommen.
- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von EUR 425.958,39 zum Ausgleich der Teuerung/Abzinsung der Rückstellung Nachsorge Deponie entnommen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder	

Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 durch den Stadtrat festzustellen. Dabei hat er auch über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 23. November 2021 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Der Jahresverlust 2020 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	448.149,25
Gewinn der Vorjahre	2.392.077,97
	<u>1.943.928,72</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2020	-243.976,68
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-121.915,28
	<u>1.578.036,76</u>
b) Einstellung in die Gewinnrücklage	-1.578.036,76
c) Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2021	885.597,79
<u>Entnahme</u>	
Jahresverlust 2020 Friedhofswesen	-75.254,34
Stand 31.12.2021	<u>810.343,45</u>

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofswesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den daraus entstandenen Fehlbetrag erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 75.254,34.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2021	532.588,37
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2020	425.958,39
Stand 31.12.2021	106.629,98

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 106.629,98 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.